

Konrad Matschke

Conference on Jewish Material Claims Against Germany

Gründung und Geschichte der Claims Conference	1
Hardship Fund	2
Artikel 2-Fonds	3
Mittel- und Osteuropafonds	3
Entschädigung ehemaliger Sklaven- und Zwangsarbeiter	4
Literatur (Auswahl)	4

Norbert Wollheim Memorial

J.W. Goethe-Universität / Fritz Bauer Institut

Frankfurt am Main 2009

Gründung und Geschichte der Claims Conference

Als Reaktion auf die eindringlichen Appelle jüdischer Organisationen und des Staates Israel richtete Bundeskanzler Konrad Adenauer im September 1951 folgende Worte an den Bundestag:

[...] im Namen des deutschen Volkes sind unsagbare Verbrechen begangen worden, die zur moralischen und materiellen Wiedergutmachung verpflichten. [...] Die Bundesregierung ist bereit, gemeinsam mit Vertretern des Judentums und des Staates Israel [...] eine Lösung des materiellen Wiedergutmachungsproblems herbeizuführen, um damit den Weg zur seelischen Bereinigung unendlichen Leidens zu erleichtern.

Nur einen Monat nach Adenauers Rede berief Dr. Nahum Goldmann, zweiter Vorsitzender der Jewish Agency und Präsident des World Jewish Congress, eine Sitzung der 23 bedeutendsten jüdischen Organisationen nach New York ein. Unter den Teilnehmern bestand Konsens, dass sich Gespräche mit Deutschland ausschließlich auf materielle Aspekte der Entschädigung beschränken sollten. So erhielt die Organisation, die bei diesem Treffen gegründet wurde, den Namen „Conference on Jewish Material Claims Against Germany“, kurz „Claims Conference“. Das Direktorium setzte sich aus Vertretern der Gründungsorganisationen zusammen; jede Mitgliedsorganisation entsandte zwei Vertreter ins Direktorium. Gründungsauftrag der Claims Conference war es, mit der deutschen Regierung die Entschädigung von materiellen Verlusten jüdischer NS-Verfolgter im Einzelnen und des jüdischen Volkes im Ganzen zu verhandeln, deren Verursacher während des Holocaust Nazi-Deutschland war.

Am 10. September 1952, nach sechs langen Verhandlungsmonaten, unterzeichneten die Vertreter der Claims Conference und der Bundesregierung ein Abkommen, das aus zwei Protokollen bestand. Protokoll Nr. 1 verpflichtete die Bundesrepublik, gesetzliche Regelungen für die Rückerstattung von Vermögenswerten und für die individuelle Entschädigung von NS-Opfern zu treffen. In Protokoll Nr. 2 verpflichtete sich die Bundesregierung, der Claims Conference 450 Millionen DM für die Unterstützung, Rehabilitierung und Wiederansiedlung jüdischer NS-Opfer zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend der Dringlichkeit ihrer Bedürfnisse, die von der Claims Conference zu bemessen waren. Des Weiteren schloss Deutschland ein Abkommen mit dem Staat Israel.

Die Verträge stellten ein historisches Novum dar: Obwohl die beteiligten Parteien – Claims Conference, Israel und die Bundesrepublik Deutschland – während des

2. Weltkrieges noch nicht existiert hatten, einigte man sich auf Abkommen, die die Entschädigung von NS-Unrecht zum Gegenstand hatten.

Im Bewusstsein der historischen Bedeutung dieser Abkommen schrieb David Ben-Gurion 1952 in einem Brief an den Gründer und ersten Präsidenten der Claims Conference, Nahum Goldmann:

Erstmals in der Geschichte des jüdischen Volkes, das Jahrhunderte lang unterdrückt und ausgebeutet wurde, [...] muss der Unterdrücker und Ausbeuter einen Teil seiner Beute zurückgeben und eine kollektive Entschädigung für einen Teil der materiellen Verluste zahlen.

Damals konzentrierte sich die Arbeit der Claims Conference mit Hilfe zahlreicher Einrichtungen der Sozialfürsorge auf die Unterstützung notleidender Überlebender und auf den Wiederaufbau der jüdischen Gemeinden in Europa. Als NGO hat die Claims Conference seinerzeit rund 500 Großprojekte in 29 Ländern durchgeführt, die den Wiederaufbau der jüdischen Gemeinden und deren Zusammenhalt und Unabhängigkeit fördern sollten. Gegen massive politische Widerstände ist es der Claims Conference zudem gelungen, bedeutende Summen für Holocaust-Überlebende jenseits des „Eisernen Vorhangs“ bereitzustellen.

In der Folge verhandelte die Claims Conference mit der Bundesregierung über Ergänzungen zu den in Protokoll Nr. 1 geregelten Verpflichtungserklärungen und nahm gestaltenden Einfluss auf die verschiedenen Entschädigungs- und Restitutionsgesetze. Insgesamt erhielten mehr als 278.000 Überlebende lebenslange Renten nach dem *Bundesentschädigungsgesetz* (BEG). BEG-Renten erreichen auch heute noch zehntausende Personen; weitere Hunderttausende erhielten auf der Grundlage der bundesdeutschen Entschädigungsregelungen Einmalzahlungen.

Das Luxemburger Abkommen war das erste von mehr als 25 Vereinbarungen, die von der Claims Conference erreicht wurden, um jüdischen NS-Opfern auf der ganzen Welt ein Mindestmaß an Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Hiervon seien insbesondere die folgenden genannt.

Hardship Fund

Nach den Maßgaben des BEG waren Entschädigungsleistungen auf ehemalige deutsche Staatsangehörige, Flüchtlinge und staatenlose Personen beschränkt. Holocaust-Überlebende in den Ländern des so genannten Ostblocks konnten somit keine Entschädigung erhalten. Erst die Entspannungspolitik zwischen Ost und

West führte zur Auswanderung vieler Überlebender in den Westen, die damit Flüchtlingsstatus erhielten. Sie waren jedoch weiterhin von deutschen Entschädigungsleistungen ausgeschlossen, da die Antragsfrist des BEG 1969 verstrichen war.

Nach langwierigen Verhandlungen mit der Claims Conference richtete die Bundesregierung 1980 einen Härtefonds (Hardship Fund) ein, der Einmalzahlungen an Holocaust-Überlebende in Höhe von 5.000 DM (jetzt € 2.556) ermöglicht. Die Bundesregierung stimmte der Einrichtung des Fonds nur unter der Bedingung zu, dass die Claims Conference selbst die Antragsbearbeitung und die Auszahlungen übernahm.

Artikel 2-Fonds

Als 1990 West- und Ostdeutschland den Einigungsvertrag verhandelten, bestand die Claims Conference darauf, dass das wiedervereinigte Deutschland nunmehr seiner Verpflichtung nachkommen müsse, Holocaust-Überlebende, die bis dahin nur geringfügige oder gar keine Entschädigungsleistungen erhalten hatten, zu entschädigen. Mit aktiver Unterstützung der US-Regierung wurde nach 16-monatigen schwierigen Verhandlungen eine Vereinbarung getroffen, die als Artikel 2-Fonds bekannt ist und die von der Claims Conference nach den Vorgaben der Bundesregierung verwaltet wird. Die Entschädigung wird in Form einer monatlichen Beihilfe gezahlt. Sie beträgt nach den Verhandlungen der Jahre 2003 und 2008 derzeit € 291 im Monat.

Mittel- und Osteuropafonds

Im Januar 1998 schließlich erreichte die Claims Conference nach einem Jahr intensiver Verhandlungen mit der Bundesregierung eine Vereinbarung, der zufolge erstmals schwerstverfolgte jüdische Opfer in Mittel- und Osteuropa und in der früheren Sowjetunion für ihr Leiden Entschädigungszahlungen erhalten können. Im Mai desselben Jahres wurde der Mittel- und Osteuropafonds eingerichtet, der eine monatliche Beihilfe von damals 250 DM an leistungsberechtigte Antragsteller ermöglicht.

Entschädigung ehemaliger Sklaven- und Zwangsarbeiter

Die Claims Conference startete das Programm für ehemalige Sklaven- und Zwangsarbeiter im Jahr 2000, nachdem die Bundesregierung und die deutsche Industrie sich bereit erklärt hatten, einen Fonds über 10 Milliarden DM aufzulegen, um ehemalige NS-Zwangsarbeiter zu entschädigen. Die Claims Conference war einer der Hauptakteure bei den langwierigen Verhandlungen, die schließlich zu dem Abkommen führten.

Die Claims Conference agierte als eine der sieben Partnerorganisationen der Bundesstiftung und war zuständig für die Bekanntmachung, Antragsbearbeitung und Auszahlung an berechnigte jüdische Überlebende sowie bestimmte Erben in fast allen Ländern der Welt. Der weitaus größte Teil der Mittel war für nichtjüdische Sklaven- und Zwangsarbeiter bestimmt; nur etwa zehn Prozent der Personen, die eine Leistung erhalten haben, waren Juden. Insgesamt hat die Claims Conference Zahlungen an 146.513 Holocaust-Überlebende in 75 Ländern durchgeführt.

Literatur (Auswahl)

Brozik, Karl / Matschke, Konrad (Hg.): *Claims Conference: Luxemburger Abkommen. 50 Jahre Entschädigung für NS-Unrecht*. Frankfurt am Main: Societäts-Verlag 2004.

Henry, Marilyn: *Confronting the Perpetrators: A History of the Claims Conference*. London / Portland, OR: Vallentine Mitchell 2007.

Jansen, Michael / Saathoff, Günter (Hg.): *„Gemeinsame Verantwortung und moralische Pflicht“*. Abschlussbericht zu den Auszahlungsprogrammen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“. Göttingen: Wallstein 2007.

Sagi, Nana: *German Reparations: A History of the Negotiations*. New York / Jerusalem: St. Martin's / Mages 1986.

Zweig, Ronald W.: *German Reparations and the Jewish World: A History of the Claims Conference*. 2nd Ed. London: Cass 2001.